

Rasen Floranid® mit Unkrautvernichter 15+5+8(+3)

Fein gekörnter Kombinationsdünger zur gleichzeitigen Unkrautbekämpfung und Düngung in Sport- und Zierrasen.

Packungsinhalt und -art
21-kg-Kunststoffsack (für 700m²)

Palettenbestückung
48 VE = 1.008 kg



Nr. 007821-61

NPK-Dünger, der Formaldehydharnstoff enthält, N+P₂O₅+K₂O(+MgO) 15+5+8(+3) mit Eisen.

EG-DÜNGEMITTEL

Für die Anwendung im Gartenbau. chloridarm

15 %	N	Gesamt-Stickstoff 2,2 % N Nitratstickstoff 7,8 % N Ammoniumstickstoff
5 %	N	Formaldehydharnstoff-N 1,9 % N nur warmwasserlöslicher Formaldehydharnstoff-N 2,0 % N nur kaltwasserlöslicher Formaldehydharnstoff-N
5 %	P ₂ O ₅	neutral-ammonicitratlösliches und wasserlösliches Phosphat 4,5 % P ₂ O ₅ wasserlösliches Phosphat
8 %	K ₂ O	wasserlösliches Kaliumoxid
3 %	MgO	Gesamt-Magnesiumoxid
0,3 %	Fe	Gesamt-Eisen

Gefahrstoffverordnung

Wirkstoffdünger mit Ammoniumnitrat, Gruppe CIII.

Technisch-physikalische Daten

Schüttgewicht: ca. 1.000 kg/m³
Kornart: Feingranulat
Korngröße: 0,5–2,0 mm
Farbe: grau

Wirkungstyp, Art der Zubereitung

Herbizid, Granulat

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

Wirkstoffe

3,3 g/kg 2,4-D (Gew.-%: 0,33) [als Dimethylamin-Salz
3,96 g/kg (Gew.-%: 0,396)]
1,6 g/kg Dicamba (Gew.-%: 0,16) [als Dimethylamin-
Salz 1,92 g/kg (Gew.-%: 0,192)]

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Enthält ca. 120g/kg Ammoniumhydrogenphosphat als Dünger.

Anwendung

Wirkungsweise

Rasen Floranid® mit Unkrautvernichter 15+5+8(+3) ist ein Kombinationsdünger von Haupt- und Spurennährstoffen mit herbiziden Wirkstoffen. Der Langzeitstickstoff wird dosiert und pflanzenschonend

im Laufe vieler Wochen freigesetzt und dient so der Langzeitversorgung mit Stickstoff. Er sorgt für eine unkrautfreie, dichte und strapazierfähige Grasnarbe, weil gut ernährte Gräser die durch absterbendes Unkraut hervorgerufenen Lücken rasch schließen können. So entstehen bei normaler Verunkrautung keine störenden Kahlstellen im Rasen. Die herbiziden Wirkstoffe 2,4-D und Dicamba beeinflussen bei vorschriftsmäßiger Aufwandmenge aufgrund ihrer selektiven Wirkung die Gräser nicht. Sie bringen jedoch Unkräuter durch übersteigertes Wachstum zum Absterben. 2,4-D wirkt über das Blatt. Dicamba wird von den Blättern und Wurzeln aufgenommen, wirkt also über Blatt und Boden.

Wirkungsspektrum

Gut wirksam gegen:

Gänseblümchen, Löwenzahn, Hahnenfuß (Butterblume), Kriechender Hahnenfuß, Braunelle, Acker-Gänsedistel, Gelbkllee, Rotkllee, Weißkllee, andere Kleearten, Efeublättriger Ehrenpreis und Persischer Ehrenpreis, Spitzwegerich.

Weniger gut wirksam gegen:

Schafgarbe, kriechender Günsel, Klein-blütiges Hornkraut, Sandhornkraut, Efeugundermann, Wegerich-Arten (außer Spitzwegerich).

Nicht ausreichend wirksam gegen:

Wiesenstorchschnabel, Gemeiner Hornklée, Kriechendes Fingerkraut, Strand-Ampfer, Hasenklée, Kleiner Kuhhornklée.

Anwendungsgebiete und Empfehlungen

Einsatzgebiet: Zierpflanzenbau, Freiland.

Anwendungen

Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in

– Rasen, Freiland

– Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind

- Sportplätze
- Funktionsflächen auf Golfplätzen
- Spiel- und Liegewiesen
- Öffentliche Parks und Gärten
- Zier- und Sportrasen
- Schul- und Kindergartenelände

- Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens

- Friedhöfe

Anwendungen nur durch berufliche Anwender zulässig.

Aufwandmenge

300 kg/ha (30 g/m²)

Während der Vegetationsperiode (Mai bis August) bei Temperaturen über 10°C streuen.

Maximal 1 Anwendung je Jahr. Nicht im Ansaatzjahr.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Anwendung 007821-00/00-009: Rasen, Freiland.

(NW802) Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

Anwendung 007821-00/00-005: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/Sportplätze.

(NW802) Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

Anwendung 007821-00/00-003: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/Funktionsflächen auf Golfplätzen.

(NW802) Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

Rasen Floranid® mit Unkrautvernichter 15+5+8(+3)

Anwendung 007821-00/00-008: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Spiel- und Liegewiesen.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:
keine

Anwendung 007821-00/00-002: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen).

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:
keine

Anwendung 007821-00/00-006: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Schul- und Kindergarten gelände.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:
keine

Anwendung 007821-00/00-007: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:
keine

Anwendung 007821-00/00-004: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Friedhöfe.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:
keine

Arbeitsschritte zur Anwendung

1. Den Rasen mähen.
2. Drei bis vier Tage warten, damit sich die Schnittwunden der Gräser schließen können.
3. An einem regenfreien Tag morgens auf taunassen Rasen streuen. Direkt nach der Anwendung den Rasen nicht betreten.
4. Der Wirkstoff sollte mindestens einen halben Tag über die Blätter einwirken.
5. Die Rasenfläche erst nach 2 Tagen bewässern.
6. Abgestorbenes Unkraut später mechanisch entfernen.

Betretan des Rasens unmittelbar nach der Applikation vermeiden. 2 Tage nach dem Ausbringen des Produkts wird der Rasen kräftig bewässert und darf dann betreten werden.

Hinweise

Für eine gute Unkrautwirkung sind die Einhaltung der vorgeschriebenen Aufwandmenge von 30 g/m² und eine gleichmäßige Verteilung wichtig. Nicht überlappend ausstreuen. Nicht überhöht dosieren! Um das Risiko einer verminderten Wirkung der Unkrautbekämpfung und von Verbrennungsschäden des Rasens zu vermeiden, keine Anwendung bei extremer Hitze und Trockenheit (über 25 °C).

Nur auf Rasenflächen anwenden. Beim Ausstreuen ist darauf zu achten, dass kein Granulat auf wuchsstoffempfindliche Kulturen, Blumen, Ziergehölze etc. gelangt. Blumenzwiebeln im Boden werden nicht geschädigt, wenn deren Blattwerk vor der Anwendung mit dem Produkt bereits restlos abgestorben ist.

Produkt sofort von Bodenbelägen (Steinplatten, Holzboden etc.) entfernen. Mit dem Produkt verunreinigte Platten und Steine sofort säubern.

Vorsichtsmaßnahmen

(SF243) Nutzung behandelter Rasenfläche als Spiel- und Liegewiese erst nach dem nächsten Schnitt.
(SF252) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.
(VV606) Keine Verwendung des behandelten Pflanzmaterials als Tierfutter und als Einstreu.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Wartezeit: (N) Freiland: Rasen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
(WW742) Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit

Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. (SS1201) Universalschutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels.

(SS2204) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B.) Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Hinweise zum sicheren Umgang

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P262) Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

(P281) Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

(P101 + P301 + P315) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(EUH 208-0026) Enthält 2,4-D. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 208-0137) Enthält Harnstoff-Formaldehyd-Kondensat/Methylenharnstoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Angaben über die erste Hilfe

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Hautkontakt: mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge als **nicht-bienengefährlich** eingestuft (**B4**).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Population relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Population relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA®¹ sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA®¹ mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Allgemeine Anwendungshinweise/Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes

Rasen Floranid® mit Unkrautvernichter 15+5+8(+3)

beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Gebrauchsanleitung sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke der COMPO EXPERT

®¹ = Registrierte Marke des IVA
(Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Stand: September 2016

